

Große Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 08.12.2015

Keine Gerechtigkeit für Frederike von Möhlmann - Unterstützt die Landesregierung die Forderungen des Vaters?

Spiegel-Online berichtete („Mordfall Frederike von Möhlmann: Ein Vater gibt nicht auf“) am 24.11.2015:

„Die 17 Jahre alte Frederike von Möhlmann war in der Nacht vom 4. November 1981 auf dem Heimweg von einer Chorprobe entführt, vergewaltigt und umgebracht worden. Damals war der Verdacht auf einen 22 Jahre alten türkischen Einwanderer namens Ismet H. gefallen. 1982 verurteilte ihn das Landgericht Lüneburg zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Doch nach erfolgreicher Revision setzte das Landgericht Stade den Mann auf freien Fuß. Die Richter hegten im Gegensatz zu ihren Kollegen in Lüneburg Zweifel an der Schuld des Angeklagten.

Was damals weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaften und die Richterschaft wussten, ist mittlerweile erwiesen: An der Unterwäsche des Opfers befanden sich Spuren, die Ismet H. zuzuordnen sind - das haben Untersuchungen mit moderner Kriminaltechnik ergeben. Inzwischen bestehen kaum noch Zweifel daran, dass der Mann, der zur Tatzeit kein Alibi hatte, der Täter ist.

Doch der Freispruch in Stade steht neuen Ermittlungen im Wege. Denn ein freigesprochener mutmaßlicher Täter ist vom Gesetz weitgehend geschützt. H. könnte nur ein neuer Prozess gemacht werden, wenn er gesteht. Doch das tut er, anwaltlich beraten, nicht.“

Der Vater von Frederike von Möhlmann fordert in einer Onlinepetition (<https://www.change.org/p/gerechtigkeit-f%C3%BCr-meine-ermordete-tochter-frederike-der-mord-muss-ges%C3%BChnt-werden-k%C3%B6nnen>), aber auch in Briefen und zahlreichen persönlichen Gesprächen eine Reform des deutschen Strafrechts, um in Fällen wie dem seiner Tochter zukünftig Strafverfahren wieder aufnehmen zu können. Gegenwärtig ist die Wiederaufnahme von Strafverfahren zuungunsten eines bereits freigesprochenen Angeklagten in solchen Fällen nicht möglich.

Wenn neue wissenschaftliche Methoden wie z. B. bei DNA-Untersuchungen einen freigesprochenen Täter überführen, fordern der Vater und inzwischen über 90 000 Unterstützer, dass die Wiederaufnahme des Strafverfahrens nach § 362 der Strafprozessordnung möglich sein muss. In mehreren anderen EU-Mitgliedstaaten soll dies heute bereits möglich sein. Eine entsprechende Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens und Hamburgs aus dem Jahre 2007 wurde nicht weiterverfolgt.

Da ein Strafverfahren gegen den mutmaßlichen Täter nicht mehr möglich ist, hat der Vater von Frederike von Möhlmann in einem Zivilverfahren Schmerzensgeld von dem damals freigesprochenen Angeklagten gefordert. Diese Forderung wurde vom Landgericht Lüneburg wegen der erhobenen Einrede der Verjährung abgewiesen. Zivilrechtliche Ansprüche wegen Mordes verjähren nach 30 Jahren, während die Strafbarkeit wegen Mord nicht verjährt.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich mit dem Fall und der rechtlichen Situation mehrfach befasst. Parteiübergreifend wurde die Justizministerin darum gebeten, sich des Themas anzunehmen und sich auch in der Justizministerkonferenz für das Anliegen des Vaters von Frederike von Möhlmann einzusetzen. Die Justizministerin hat sich hierzu nicht bereitgefunden.

1. Wie stellt sich der Mordfall Frederike von Möhlmann aus Sicht der Landesregierung dar?
2. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die gegenwärtig vier Wiederaufnahmegründe des § 362 der Strafprozessordnung zuungunsten von freigesprochenen Angeklagten ergänzt

werden, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen? Wenn nein, warum nicht?

3. Die Rechtslage im Fall Frederike von Möhlmann führt zu einem Ergebnis, das nach Aussagen des Rechtsanwaltes von Herrn von Möhlmann von vielen Menschen als unerträglich empfunden wird, weil ein mutmaßlicher Mörder weder bestraft noch offenbar zu Zahlungen von Schmerzensgeld herangezogen werden kann. Teilt die Landesregierung die Empfindung, dass diese Rechtslage nicht gerecht sei? Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung, um dem Rechnung zu tragen?
4. Nimmt die Landesregierung die gegenwärtig über 90 000 Unterstützer der Onlinepetition des Vaters von Frederike von Möhlmann zum Anlass, sich für eine Änderung der Rechtslage einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
5. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche bei Mordfällen nicht mehr verjähren? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie stellt sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Ergänzung weiterer Wiederaufnahmegründe in der Strafprozessordnung zuungunsten freigesprochener Angeklagter dar?
7. Wie viele ungeklärte Mordfälle, bei denen der Tatzeitraum älter als ein Jahr ist, sind den niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden derzeit bekannt?
8. In wie vielen dieser ungeklärten Mordfälle sind noch Spuren vorhanden, die für moderne Untersuchungsmethoden wie die DNA-Untersuchung genutzt werden könnten?
9. In wie vielen der ungeklärten Mordfälle sind bereits Angeklagte vom Vorwurf des Mordes oder Totschlages freigesprochen worden?
10. In wie vielen dieser Fälle von Freisprüchen bei Mordfällen sind noch Spuren vorhanden, die für moderne Untersuchungsmethoden wie die DNA-Untersuchung genutzt werden könnten?
11. Welche gesetzlichen Änderungen müssten erfolgen, um den Forderungen des Vaters von Frederike von Möhlmann nachzukommen?

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender